



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer : **93810260.5**

(51) Int. Cl.⁵ : **E02D 29/02, E01F 8/00**

(22) Anmeldetag : **08.04.93**

(30) Priorität : **06.05.92 CH 1461/92**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :
10.11.93 Patentblatt 93/45

(84) Benannte Vertragsstaaten :
AT BE DE FR

(88) Veröffentlichungstag des später
veröffentlichten Recherchenberichts : **26.01.94**
Patentblatt 94/04

(71) Anmelder : **Ruckstuhl, Willi**
Augwilerstrasse 48, Augwil
CH-8426 Lufingen (CH)

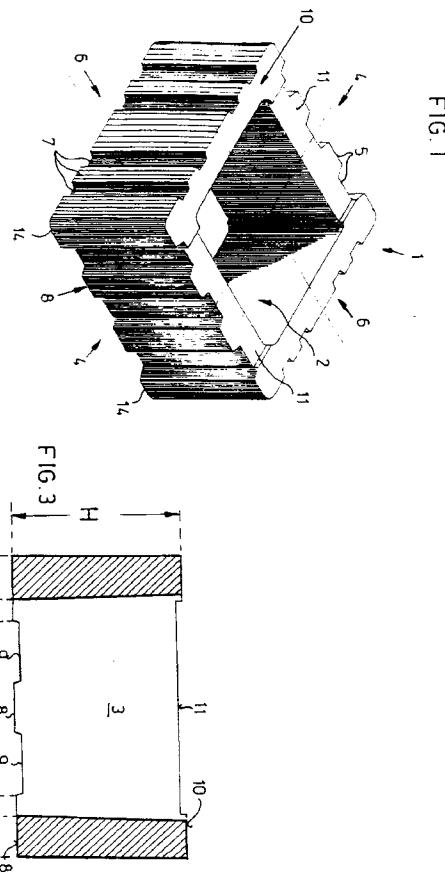
(72) Erfinder : **Ruckstuhl, Willi**
Augwilerstrasse 48, Augwil
CH-8426 Lufingen (CH)

(74) Vertreter : **Feldmann, Clarence Paul et al**
c/o Patentanwaltsbüro FELDMANN AG
Postfach Kanalstrasse 17
CH-8152 Glattbrugg (CH)

(54) **Böschungs- und Mauerstein.**

(57) Der erfindungsgemäße Stein (1) hat einen quadratischen Grundriss mit einem ebenfalls quadratischen Hohlraum (2). Er hat zwei einander gegenüber liegende Seitenwände (4), die mit Formschlussmittel (5) ausgestaltet sind. Ebenfalls einander gegenüberliegend sind zwei Frontwände (6), welche je eine Sichtprofilierung (7) aufweisen. Die Standfläche (8) des Steines (1) ist mit zwei Verankerungsnuten (9) versehen, die unterschiedlich von den Frontwänden (6) distanziert in den Seitenwänden (4) eingelassen sind und parallel zu den Frontwänden (6) verlaufen. Oben hat der Stein eine Kronfläche (10), in der in den Seitenwänden (4) wiederum eine Vertiefung (11) eingelassen ist.

Der beschriebene Stein lässt sich sowohl als Böschungsstein, wie auch als Mauerstein zur Erstellung einer Schallschutz- oder Sichtwand, beziehungsweise -Mauer verlegen. Die Verankerungsnuten (9) und die Vertiefungen (11) ergeben eine formschlüssige Verbindung in der vertikalen Richtung zwischen übereinander liegenden Steinen, während die Formschlussmittel (5) eine formschlüssige Verbindung zwischen benachbarten Steinen in derselben Verlegungsebene dienen. Der erfindungsgemäße Stein (1) lässt sich mit einfachen, flachen Steinplatten, beziehungsweise Dichtplatten kombinieren.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 81 0260

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	US-A-4 601 148 (RISI ET AL.) * das ganze Dokument * ---	1,7	E02D29/02 E01F8/00
A	EP-A-0 215 994 (SCHEIWILLER) * das ganze Dokument * ---	1,7	
A	DE-A-3 833 389 (EHL) * das ganze Dokument * ---	1,3	
A	CH-A-612 238 (ZEMENTWAREN AG OTTO KALBERMATTEN) * das ganze Dokument * ---	1	
A	EP-A-0 322 667 (KALBERMATTEN) * das ganze Dokument * -----	1,7	
RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)			
E01F E02D E04C			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchemart	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
BERLIN	15 NOVEMBER 1993	PAETZEL H.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			